gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 10.7.2014 Version: de-DE Sprache: Gedruckt: 1.12.2014

ChassisCoat / TopCoat Chassis Black

Materialnummer CC-EU 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

ChassisCoat / TopCoat Chassis Black Handelsname:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Beschichtungsmittel / Farbe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Ronald Hoeseler-POR 15 GmbH Straße/Postfach: Wilhelm - Kuhr Strasse 39

13359 Berlin PLZ, Ort:

Deutschland www: www.hoeseler-por15.com

E-Mail: sales@hoeseler-por15.com Telefon: +49 (0)30 49771225 +49 (0)30 49771245

Auskunft gebender Bereich:

Telefax:

Telefon: +49 (0)30 49771225 sales@hoeseler-por15.com

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen, Telefon: +49 (0)551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 3; H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT RE 1; H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. Asp. Tox. 1; H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

R10 Entzündlich.

Xn; R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch

Finatmen

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Xn; R65

Sens.; R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: Gefahr

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 10.7.2014 Version: 2 Sprache: de-DE Gedruckt: 1.12.2014

ChassisCoat / TopCoat Chassis Black

Materialnummer CC-EU Seite: 2 von 12

Gefahrenhinweise:	H226 H304 H317 H372	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
Sicherheitshinweise:	P210 P260 P262 P280	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Dampf nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P301+P310 P302+P352 P331	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
	P403+P235	Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)



gesundheitsschädlich

R-Sätze:	R 10	Entzündlich.
	R 43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
	R 48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer
		Exposition durch Einatmen.
	R 65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
S-Sätze:	S 16	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
	S 23	Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	S 24	Berührung mit der Haut vermeiden.
	S 36/37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
	S 60	Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
	S 61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen
		einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
	S 62	Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat
		einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält:

Stoddard Lösungsmittel

Gemisch aus: Butan-2-on-oxim + syn-O,O'-di(Butan-2-on-oxim)diethoxysilan Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), mittlere aliphatische; Straight-run-Kerosin 2-Ethylhexansäure, Zirconiumsalz.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 10.7.2014 Version: 2 Sprache: de-DE Gedruckt: 1.12.2014

ChassisCoat / TopCoat Chassis Black

Materialnummer CC-EU Seite: 3 von 12

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. 265-191-7 CAS 64742-88-7	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), mittlere aliphatische; Straight-run-Kerosin	30 - 60 %	DSD/DPD: Xn; R48/20. Xn; R65. CLP: STOT RE 1; H372. Asp. Tox. 1; H304.
EG-Nr. 232-489-3 CAS 8052-41-3	Stoddard Lösungsmittel, < 0,1% Benzol	2,5 - 10 %	DSD/DPD: R10. Xn; R65. CLP: Flam. Liq. 3; H226. Asp. Tox. 1; H304.
EG-Nr. 245-018-1 CAS 22464-99-9	2-Ethylhexansäure, Zirconiumsalz	< 2,5 %	DSD/DPD: Sens.; R43. Xi; R36/38. CLP: Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Skin Sens. 1; H317.
EG-Nr. 406-930-7 CAS 96-29-7	Gemisch aus: Butan-2-on-oxim + syn-O,O'-di(Butan-2-on- oxim)diethoxysilan	< 2,5 %	DSD/DPD: T; R48/25. Sens.; R43. R52-53. CLP: Acute Tox. 1; H310. Skin Sens. 1; H317. STOT RE 1; H372. Aquatic Chronic 3; H412.

Gefährliche Verunreinigungen

Nach Einatmen:

Enthält < 0,1% Benzol

Zusätzliche Hinweise: Enthält 2,5-10% Siliciumdioxid: Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit

erforderlich, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein Arzt konsultieren.

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung

und Transport in stabiler Seitenlage. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Betroffenen an die frische Luft bringen; falls erforderlich, Gerätebeatmung bzw.

Sauerstoffzufuhr. Atemwege freihalten. Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen.

Nach Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit

viel Wasser und Seife abspülen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend

Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr! Sofort Mund ausspülen und reichlich

Wasser nachtrinken.

Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Sofort Arzt

hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Atembeschwerden, Husten, Durst, Desorientierung, Krämpfe, Übelkeit.

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 10.7.2014 Version: 2 Sprache: de-DE Gedruckt: 1.12.2014

ChassisCoat / TopCoat Chassis Black

Materialnummer CC-EU Seite: 4 von 12

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.

Keine Medikamente der Adrenalin-Ephedrin-Gruppe verabreichen. Ärztliche Überwachung während mindestens 48 Stunden erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Sand, Löschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dieses Material ist brennbar und kann durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische/elektrische Ausrüstung) entzündet werden. Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich. Dämpfe kriechen über große Entfernungen und können Brände und Rückzündungen auslösen.

Bei Brand: Dichter, schwarzer Rauch, der Gesundheitsschäden verursachen kann. Ferner können entstehen:, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Metalloxide, Metallverbindungen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor Hitze schützen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern. Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 10.7.2014 Version: de-DE Sprache: Gedruckt: 1.12.2014

ChassisCoat / TopCoat Chassis Black

Materialnummer CC-EU 5 von 12

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Bei Auslaufen von größeren Mengen: Auslaufendes Produkt eindämmen und mit Erde

oder anderen geeigneten Saugstoffen aufsaugen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen. Den kontaminierten

Bereich reinigen mit: organischen Lösungsmitteln

Alle Zündguellen entfernen. Auf Rückzündung achten. Zusätzliche Hinweise:

> Explosionsgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Dampf nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und betroffene Körperstellen sofort mit viel Wasser abwaschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Vor Hitze schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Bei starker Erhitzung: Gefahr des Berstens des Behälters. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Atemschutzgerät bereit halten. Eine Notkühlung

ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen, trocken und kühl aufbewahren.

Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Nur im Originalbehälter lagern. Behälter nicht gewaltsam öffnen.

Vor Hitze/Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Starke Oxidationsmittel. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 10.7.2014 Version: 2 Sprache: de-DE Gedruckt: 1.12.2014

ChassisCoat / TopCoat Chassis Black

Materialnummer CC-EU Seite: 6 von 12

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
112926-00-8	Siliciumdioxid	•	4 mg/m³ (einatembare Fraktion) 0,3 mg/m³ (alveolengängige Fraktion)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen. Für geeignete Absaugung/Entlüftung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen. Bei Auftreten von Dämpfen: Absaugung erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387

benutzen.

Beim Spritzen Atemschutz erforderlich. Filter Typ A-P2 gemäß EN 14387 benutzen.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374

Handschuhmaterial: Fluorkautschuk (Viton) - Schichtstärke: 0,70 mm.

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 480 min.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und

Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Bei Gefahr von Spritzern ggf. auch Gesichtsschutz.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Dampf nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Form: flüssig

Farbe: schwarz

Geruch: nach Farbe

Geruchsschwelle: keine Daten verfügbar

pH-Wert: keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Gedruckt:

Version:

Sprache:

2 de-DE 1.12.2014

Überarbeitet am: 10.7.2014

ChassisCoat / TopCoat Chassis Black

Materialnummer CC-EU Seite: 7 von 12

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: 220 °C Flammpunkt/Flammbereich: 40 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit: keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Explosionsgefahr: Nicht explosiv. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Explosionsgrenzen: UEG (Untere Explosionsgrenze): 1,10 Vol-%

OEG (Obere Explosionsgrenze): 6,00 Vol-%

Dampfdruck: keine Daten verfügbar keine Daten verfügbar

Dichte: 0,77 g/mL
Wasserlöslichkeit: nicht mischbar

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur: nicht selbstentzündlich

Thermische Zersetzung: Beim Erhitzen können gefährliche Gase frei werden.

Viskosität, dynamisch: keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Brandfördernde Eigenschaften: keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur: 230 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Reagiert heftig mit Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze/Sonneneinstrahlung schützen. Vor Feuchtigkeit schützen. Nicht rauchen, keine offenen Flammen, keine Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Dichter, schwarzer Rauch, der Gesundheitsschäden verursachen kann. Ferner

können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Metalloxide, Metallverbindungen

Thermische Zersetzung: Beim Erhitzen können gefährliche Gase frei werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 10.7.2014 Version: 2 Sprache: de-DE Gedruckt: 1.12.2014

ChassisCoat / TopCoat Chassis Black

Materialnummer CC-EU Seite: 8 von 12

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.

Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen

verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT RE 1; H372 = Schädigt

die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr: Asp. Tox. 1; H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die

Atemwege tödlich sein.

Sonstige Angaben: Angabe zu Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), mittlere aliphatische; Straight-run-Kerosin:

LD50 Ratte, oral: > 5000 mg/kg (OECD 420)

LD50 Kaninchen, dermal: > 2000 mg/kg (OECD 402) LD50 Ratte, inhalativ: > 5,28 mg/m³/4h (OECD 403)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen

haben.

Angabe zu Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), mittlere aliphatische; Straight-run-Kerosin:

Fischtoxizität:

LL50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 2 - 5 mg/L/96h (OECD 203)

Daphnientoxizität:

EL50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 1,4 mg/L/48h (OECD 202)

Algentoxizität:

EL50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 1 - 3 mg/L/72h (OECD 201)

Wassergefährdungsklasse:

2 = wassergefährdend

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist teilweise biologisch abbaubar. Es verbleiben signifikante Rückstände.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 10.7.2014 Version: de-DE Sprache: Gedruckt: 1.12.2014

ChassisCoat / TopCoat Chassis Black

Materialnummer CC-EU 9 von 12

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Enthält Schwermetalle, darf nicht in das Grundwasser oder in Oberflächenwasser gelangen. Allgemeine Hinweise:

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 01 11* = Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche

Stoffe enthalten

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sonderabfall. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen

lassen.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1263, Farbe oder Farbzubehörstoffe IMDG, IATA: UN 1263, Paint or Paint related material

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 3, Code: F1 IMDG: Class 3, Subrisk -

IATA: Class 3

14.4 Verpackungsgruppe

Ш

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:

Nein

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

453/2010

ChassisCoat / TopCoat Chassis Black

Materialnummer CC-EU Seite: 10 von 12

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 30, UN-Nummer 1263

Gefahrzettel:

Sondervorschriften: 163 640E 650

Begrenzte Mengen: 5 L EQ: E1

Verpackung - Anweisungen: P001 - IBC03 - LP01 - R001

Verpackung - Sondervorschriften: PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung:
MP19

IVIE

Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T2

Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP1 - TP29
Tankcodierung: LGBF
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel: 3

Sondervorschriften: 163 640E 650

Begrenzte Mengen: 5 L EQ: E1

Ausrüstung erforderlich: PP - EX - A

Lüftung: VE01

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS: F-E, S-E Sondervorschriften: 163, 223, 955

Begrenzte Mengen: 5 L EQ: E1

Verpackung - Anweisungen: P001, LP01

Verpackung - Vorschriften: PP1
IBC - Anweisungen: IBC03
IBC - Vorschriften: -

Tankanweisungen - IMO: Tankanweisungen - UN: T2

Tankanweisungen - Vorschriften: TP1, TP29
Stauung und Trennung: Category A.

Eigenschaften und Bemerkung: Miscibility with water depends upon the composition.

Trenngruppe: none

Lufttransport (IATA)

Hazard: Flamm. liquid

EQ: E1

Passenger Ltd.Qty.: Pack.Instr. Y344 - Max. Net Qty/Pkg. 10 L
Passenger: Pack.Instr. 355 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L
Cargo: Pack.Instr. 366 - Max. Net Qty/Pkg. 220 L

Special Provisioning: A3 A72 ERG: 3L

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

keine Daten verfügbar



Überarbeitet am: 10.7.2014

de-DE

1.12.2014

Version:

Sprache:

Gedruckt:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 10.7.2014 Version: 2 Sprache: de-DE Gedruckt: 1.12.2014

ChassisCoat / TopCoat Chassis Black

Materialnummer CC-EU Seite: 11 von 12

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse:

2 = wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

68 Gew.-%

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL







Signalwort:	Gefahr	
Gefahrenhinweise:	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
Sicherheitshinweise:	P260	Dampf nicht einatmen.
	P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
	P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H310 = Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H372 = Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 10.7.2014 Version: 2 Sprache: de-DE Gedruckt: 1.12.2014

ChassisCoat / TopCoat Chassis Black

Materialnummer CC-EU Seite: 12 von 12

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

R 10 = Entzündlich.

R 36/38 = Reizt die Augen und die Haut.

R 38 = Reizt die Haut.

R 43 = Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 48/20 = Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer

Exposition durch Einatmen.

R 48/25 = Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch

Verschlucken.

R 52/53 = Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

R 65 = Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 66 =

Literatur: BG RCI:

- Merkblatt M017 'Lösemittel'

- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 2: Einstufung H317, H373

Änderung in Abschnitt 2 - 4; 6 - 11: Allgemeine Überarbeitung

Angelegt: 25.4.2013

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA:

Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.